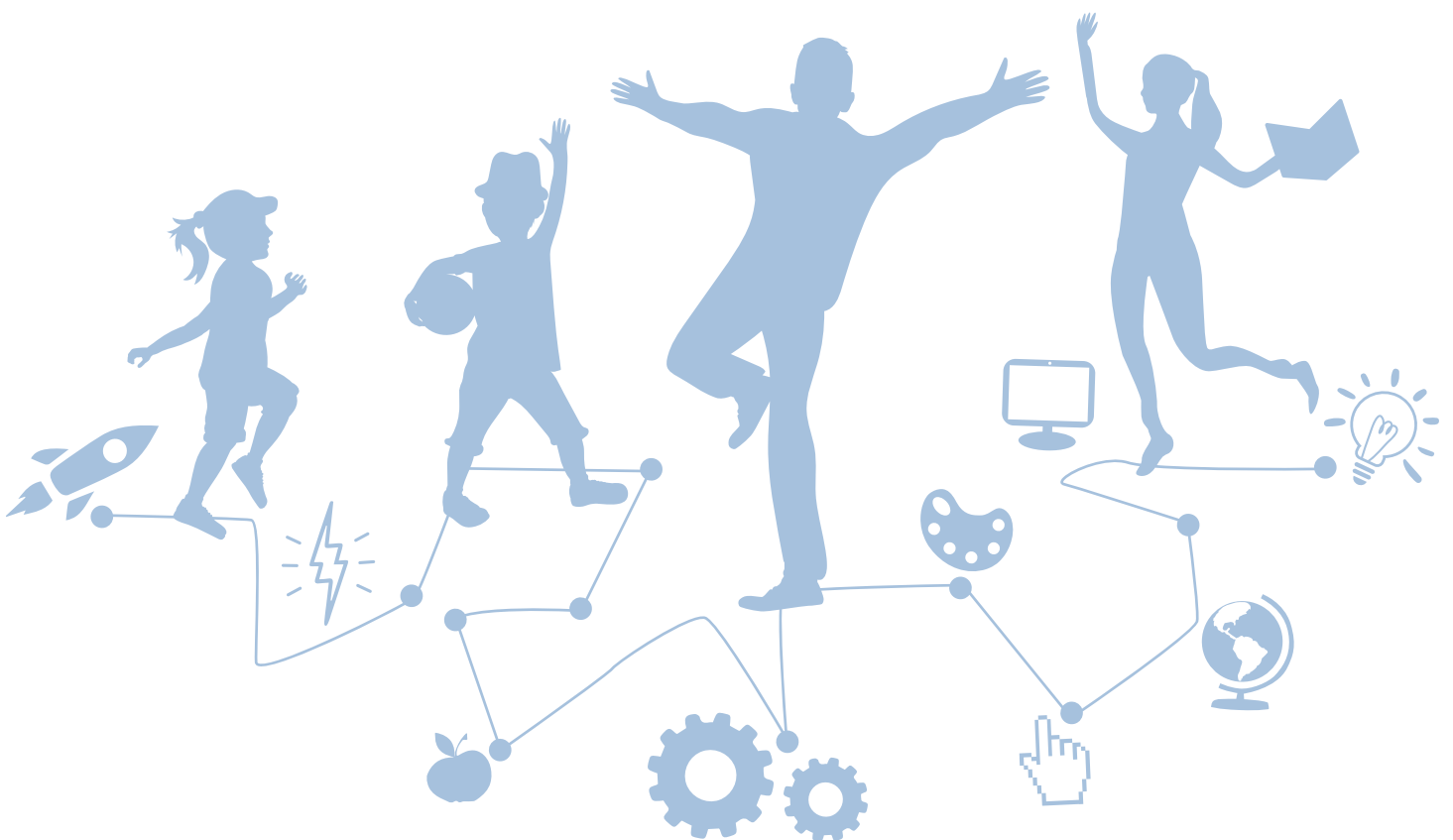


# Klax Schule

Informationen für Eltern,  
Schülerinnen und Schüler



Wir sind ausgezeichnet:



Der Deutsche  
Schulpreis

2021 SPEZIAL



Exzellente  
digitale Schule

Berlin 2020-2024



Wir machen mit:



Kofinanziert durch das  
Programm Erasmus+  
der Europäischen Union

# Über diese Broschüre

Um die Orientierung zum Start an unserer Schule zu erleichtern und einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des Lern- und Schulalltags bei Klax zu geben, haben wir die folgenden Informationen zusammengestellt. In dieser Broschüre werden außerdem noch einmal die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit erklärt und dargestellt, wie wir individuelles Lernen in der sozialen Gemeinschaft ermöglichen.

Diese Broschüre ist Anlage zum Schulvertrag. Bitte lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch. Schauen Sie sich bitte auch die weiterführenden Informationen auf unserer Webseite an: [www.klax.de/schule](http://www.klax.de/schule)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Schulsekretariat:

Telefonisch: 030/9210 96 46

Per E-Mail: [info@klax-schule.de](mailto:info@klax-schule.de)

# Die Prinzipien unserer Schulgemeinschaft

Die Klax Schule versteht sich als soziale Gemeinschaft, in der das Zusammenleben und -wirken von Schüler\*innen und Lernbegleiter\*innen wie auch Eltern eine zentrale Rolle spielt. In diesem Sinne werden alle Veranstaltungen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Gemeinsame Werte für die Schulgemeinschaft werden festgelegt, es wird gemeinsam gegessen und die Eltern werden als Erziehungspartner in die Schulgemeinschaft eingebunden.

## Wir setzen eine positive Einstellung voraus

An unserer Schule fördern wir eine Atmosphäre des sozialen Miteinanders und der gegenseitigen Rücksicht. Unsere Schüler\*innen setzen sich aktiv im Unterricht und bei den Veranstaltungen ein und gestalten das Profil der Schule mit.

## Wir erwarten eine aktive Teilnahme am Schulleben

Unsere Schüler\*innen nehmen nicht nur am Unterricht teil, sondern auch an den Mahlzeiten und Veranstaltungen.

## Wir nehmen unsere Ausschlussregeln ernst

Rauchen, Alkohol und Rauschmittel sind an der Schule und in der näheren Umgebung verboten. Wir tolerieren weder Gewalt noch Diebstahl, Mobbing oder Vandalismus. Die Verletzung dieser Regeln führen zum sofortigen Ausschluss aus der Schulgemeinschaft und der fristlosen Kündigung des Schulvertrages.

## Wir haben aktive und engagierte Eltern

Die Eltern arbeiten mit uns gemeinsam am Lernerfolg ihrer Kinder und würdigen deren Leistungen und Arbeit. Wichtig ist uns insbesondere, dass Eltern an Veranstaltungen wie Portfoliogesprächen, Theateraufführungen, Abschlussveranstaltungen von Projektwochen und Schulveranstaltungen wie dem Sommerfest teilnehmen.

# Inhalt

Die Klax Schule von A bis Z .....	8
Materialausstattung für den Schulstart .....	28
Beispielstundenpläne .....	33
Richtlinie zur Erziehungspartnerschaft .....	39
Hausordnung der Klax Schule .....	46
Infektionsschutz .....	50

# Die Klax Schule stellt sich vor



An der staatlich anerkannten Klax Schule in Berlin-Pankow lernen derzeit ungefähr 500 Schülerinnen und Schüler von der ersten Klasse bis zum Abitur. Die Schule wurde im Jahr 2000 gegründet und trägt seit 2020 den Titel Gemeinschaftsschule. Die Schule verfolgt das Ziel, jedem Schüler und jeder Schülerin individuelle Lernerfolge zu ermöglichen. Selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit und die Vermittlung digitaler Kompetenzen zählen zu den Schwerpunkten des pädagogischen Konzeptes. Die Klax Schule verfügt über einen bilingualen Zweig in Deutsch und Englisch. Kunst und Digitalisierung sind Schwerpunkte.

Die Schule nimmt an zahlreichen Projekten im Rahmen des Erasmus+ Programms der Europäischen Union teil und ist seit 2016 ausgezeichnet als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Der Klax Schule wurde vom Land Berlin das Siegel „Exzellente Digitale Schule“ verliehen. Sie ist nominierte Schule beim deutschen Schulpreis 2021.



# Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Wer selbstbewusst die eigenen Stärken sehen und ausbauen kann, der kann mit Herausforderungen – sei es in Schule, Studium oder später im Berufsleben – besser umgehen. Die Klax Schule verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen individuelle Lernerfolge zu ermöglichen und so deren Selbstbewusstsein zu fördern.

Mit unserem einzigartigen Konzept im Fernunterricht und unserer exzellenten Begleitung der Familien im Lockdown wurden wir für den Deutschen Schulpreis 20/21 Spezial nominiert. Während der Pandemie haben wir einmal mehr gezeigt, dass Schulgemeinschaft bei uns großgeschrieben wird.

Seit letztem Jahr sind wir offiziell Gemeinschaftsschule und können somit alle Klassenstufen unter einem Dach vereinen. Diese Struktur fördert eine bessere und gezieltere Umsetzung des Klax-Konzepts, denn sie erlaubt uns, mehr Flexibilität in die Gestaltung von fächer- und klassenübergreifenden Projekten zu bringen.

Wir wissen, dass sich viele Eltern, Schülerinnen und Schüler gerade deswegen für die Klax Schule entscheiden, weil es unser Anspruch ist, durch den Einsatz modernster Lehrmethoden optimale Lernbedingungen zu schaffen. Optimale Bedingungen bedeuten für uns: Wir möchten den Kindern und Jugendlichen mehr Freiraum für individuelle Lernwege und kreative Herangehensweisen geben, als das an vielen anderen Schulen üblich ist.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und die nächsten erfolgreichen Schritte auf dem gemeinsamen Bildungsweg. Bei Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Die Schulleitung

# Die Klax Schule von A bis Z

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Fakten und Begriffe zu unserer Schule in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt.

## Abschlüsse

Wir bieten folgende Schulabschlüsse an:

- Abitur
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Berufsbildungsreife (BBR)

Aufgrund unserer staatlichen Anerkennung sind wir berechtigt, diese Schulabschlüsse zu vergeben und die damit verbunden Prüfungen abzunehmen.

## Begegnungswoche

Jedes Schuljahr starten wir mit einer Begegnungswoche, um die soziale Gemeinschaft an unserer Schule zu stärken und neue Schülerinnen und Schüler zu begrüßen und aufzunehmen.

## Berufs- und Studienorientierung

Um unsere Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Studienwahl vorzubereiten, finden an unserer Schule Orientierungsveranstaltungen statt. Für die Berufsorientierung arbeitet ein Koordinator an unserer Schule mit Ämtern Behörden, Firmen und Hochschulen zusammen.

## Bibliothek

Unsere Schule verfügt über eine schuleigene Bibliothek. Diese verleiht Schulbücher und stellt Klassensätze für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Bibliothek auch für private Ausleihen von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Derzeit ist die Bibliothek online zu erreichen. Die Bücher können immer mittwochs am Büchertisch der Schule abgeholt werden.



# Unser Wertegrund

Wir respektieren und schätzen einander.  
So schaffen wir eine  
erfolgreiche Lernatmosphäre.

Wir vertrauen einander und  
sorgen dadurch für eine zuverlässige  
und produktive Schulgemeinschaft.

Wir agieren selbstständig und schaffen  
somit die Grundlage für innovatives Lernen.

Wir arbeiten zusammen, um nachhaltiges  
Denken und Handeln zu fördern.

## Bilingualer Zweig: Englisch/Deutsch

Der bilinguale Zweig richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen englischsprachigen Hintergrund haben, also entweder Englisch als Muttersprache sprechen oder in einem multilingualen Umfeld aufwachsen, in dem Englisch die Verbindungssprache ist.

In der Grundstufe lernen die Kinder auf Deutsch und Englisch lesen, schreiben und rechnen. Sachunterricht sowie die Fächer Kunst und Musik werden auf Englisch unterrichtet. Wir achten auf gleichwertige Qualität beim Erlernen der deutschen und der englischen Sprache. Englisch ist in den bilingualen Klassen die Leitsprache im sozialen Dialog.

In der Sekundarstufe werden die Fächer Biologie (Biology) und Gesellschaftswissenschaften (Humanity) auf Englisch unterrichtet. Für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse bieten wir zusätzlich zum Unterricht Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache an. Die Zulassung zum Abitur erfordert Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1. Das Abitur wird in deutscher Sprache geschrieben.

## Eigentum und Schließfächer

Für jeden Schüler wird ein Schließfach zur Aufbewahrung von Jacken, Straßenschuhen und Rucksäcken zur Verfügung gestellt. In der Oberstufe erhalten die Schüler einen persönlichen Arbeitsplatz, welcher mit einem verschließbaren Eigentumsfach für die persönlichen Lernmaterialien ausgestattet ist.

## Eltern

Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler. Wir haben eine starke und aktive Elternvertretung. Eltern können regelmäßige Informationen über den Lernstand ihres Kindes erwarten. Wir veröffentlichen monatlich einen Elternbrief und führen regelmäßig Elternveranstaltungen durch, wie Aufführungen, Präsentationen und Abschlussveranstaltungen zum Ende der Projektwoche. Mehr dazu finden Sie im Punkt „Die Prinzipien unserer Schulgemeinschaft“ auf Seite 4 und im Punkt „Richtlinie zur Erziehungspartnerschaft“ auf Seite 38.

## Elterninformation

Das zentrale Informationsmedium für die Eltern ist das Schulweb. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte haben Zugriff auf das Schulweb. Hier stellt die Schule alle Noten, Eintragungen und Fehlzeiten der Schüler und die Elternbriefe zur Einsicht bereit. Auch die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler sind hier hinterlegt. Die Aktualisierung der Stammdaten sowie der persönliche Informationsstand ist die verantwortliche Aufgabe von Eltern und Schülern.

## Erasmusschule

Wir engagieren uns in diversen Europaprojekten. Klassen und Lehrergruppen reisen in europäische Länder, nehmen an internationalen Fortbildungen teil oder organisieren Projekte gemeinsam mit Schulen aus ganz Europa.

## Exzellente digitale Schule

Wir sind für unseren vorbildlichen Einsatz moderner Lernmethoden und digitaler Tools von der Berliner Senatsverwaltung als Exzellente Digitale Schule ausgezeichnet.

## Förderpädagogisches Angebot

Wir beschäftigen einen Förderpädagogen. Eine Schulpsychologin steht den Schülern zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Dyskalkulie bieten wir verstärkten Deutsch- und Matheunterricht an. Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem diagnostiziertem Förderbedarf arbeitet unsere Förderpädagogin eng mit dem SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) zusammen. Wir versuchen, den Bedürfnissen unserer Schüler gerecht zu werden, können aber nicht auf jede Form von Förderbedarf eingehen und müssen in bestimmten Fällen auf andere Schulen verweisen.

## Fremdsprachenunterricht

Wir unterrichten folgende Fremdsprachen:

1. Englisch ab Klasse 1
2. Spanisch und Französisch ab Klasse 7

Für die Zulassung zum Abitur müssen untenstehende Voraussetzungen hinsichtlich der Belegung der Fremdsprachen erfüllt sein. Als anerkannte Ersatzschule übernimmt die Klax Schule die allgemeinen Vorgaben für das Land Berlin:

- Die 1. Fremdsprache muss spätestens in Klasse 3 begonnen und durchgängig bis zum Eintritt in die Oberstufe belegt werden.
- Schülerinnen und Schüler können die 2. Fremdsprache in Klasse 11 abwählen, wenn sie durchgängig von Klasse 7 bis 10 belegt wurde.
- Wenn die 2. Fremdsprache in Klasse 9 begonnen wurde, muss sie bis Klasse 12 (Ende Q2) belegt werden.
- Wenn die 2. Fremdsprache in Klasse 10 begonnen wurde, muss sie bis zum Ende des Abiturs belegt werden, jedoch nicht als Prüfungsfach.

Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die ihr Abitur an der Klax Schule absolvieren möchten, müssen ihre Unterlagen zunächst von der Senatsverwaltung für Bildung anerkennen lassen, damit die Verpflichtung zur weiteren Belegung von Fremdsprachen geprüft werden kann.

# Kompetenzen für die Zukunft: The 21<sup>st</sup> Century Skills

Wir möchten unseren Schüler\*innen Schlüsselkompetenzen vermitteln, damit sie als verantwortungsbewusste Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft leben können. Wir orientieren uns dabei an den 21st Century Skills, die für das Arbeiten und Leben in der modernen Gesellschaft wichtig sind. Unser Fokus liegt auf sechs grundlegenden Fähigkeiten:

- Zusammenarbeit
- Nutzung von IT in Lernprozessen
- Problemlösung und Innovationsfähigkeit
- Verbindende Kommunikation
- Konstruktion von eigenem Wissen
- Reflektieren und Feedback geben



**Zusammenarbeit**



**IT in Lernprozessen**



**Problemlösung  
und Innovation**



**Wissenskonstruktion**



**verbindende  
Kommunikation**



**Selbstreflexion**

Abb.: 21<sup>st</sup> Century Skills, University College Copenhagen

Auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden Sie weiterführende Informationen: <https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschluesse/>.

## Ganztagschulkonzept

Wir sind eine Gemeinschaftsschule und arbeiten nach einem mit der Senatsverwaltung abgestimmten Ganztagskonzept. Wir bieten Kindern entsprechend ihres Hortgutscheins Früh- bzw. Spätbetreuung zwischen 6 und 18 Uhr an.

Dem Ganztagschulkonzept entsprechend wechseln sich Unterrichts- und Erholungsphasen sowie selbstgewählte Neigungsangebote im Tagesablauf ab. Begleitet werden unsere Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften, externen Honorarkräften, Hortkräften und pädagogischem Fachpersonal.

Die Grundstufe arbeitet im offenen Ganztagsbetrieb mit Hort. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 besteht eine generelle Anwesenheitspflicht von 7.45 bis 15 Uhr und dienstags sowie mittwochs bis 16 Uhr. Die Kinder sind verpflichtet, bis 8 Uhr im Klassenzimmer zu sein. Wer möchte, kann einen zusätzlichen Klub wählen, dieser findet jeweils ab 15 Uhr statt.

Die Sekundarstufe arbeitet im teilgebundenen Ganztagsbetrieb. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 besteht eine generelle Anwesenheitspflicht von 7.30 bis 16.15 Uhr, freitags bis 15 Uhr oder wie im Stundenplan geregelt. Die verpflichtende Klub-Linie ist in den Schultag integriert. Wer möchte, kann einen zusätzlichen Klub oder eines der Open-Lab-Angebote wählen und sich bis 17 Uhr in der Schule aufhalten.

## Graduierung

Im Zusammenhang mit unserem Konzept des selbstorganisierten Lernens und zur Förderung von Selbstreflexion und Verantwortungsbewusstsein leben wir an unserer Schule ein Graduierungssystem. Die Schülerinnen und Schüler können die Stufen Junior, Senior und Master of Learning erreichen und erlangen mit jeder Stufe mehr Freiheit verbunden mit Verantwortung in Bezug auf ihr Lernen.

## Hausschuhe

Wir sind eine Hausschuh-Schule. Das bedeutet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft innerhalb der ausgewiesenen Hausschuh-Zonen Wechselschuhe tragen müssen. Diese müssen den Anforderungen des Unfallschutzes genügen, geeignet sind beispielsweise feste Turnschuhe mit hellen Sohlen.

## Hort

Der Hortbesuch ist in den Klassen 1–4 obligatorisch, die Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein. Mehr Informationen dazu finden Sie im Punkt „Ganztagsschulkonzept“.

## Jahresplan

Der Jahresplan strukturiert unser Schuljahr und beinhaltet wichtige schulübergreifende Termine und Veranstaltungen. Jedes Jahr im Frühjahr wird die Planung für das kommende Jahr erstellt und auf der Schulkonferenz beschlossen. Als Schule in freier Trägerschaft können wir die Ferien etwas variieren. Das tun wir vor allem, um unseren Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern die Möglichkeit zu geben, sich fortzubilden. Aus dem Jahresplan gehen auch die jährlichen Schließtage hervor.

## Klub-Linie

Jeder Schüler und jede Schülerin wählt für das Schuljahr einen Klub nach Neigung und Interessen. Die Klubs werden von Künstlern, Experten und Lernbegleitern durchgeführt. Im Angebot sind Klubs wie Programmieren, Töpfern, verschiedene Sportarten, wissenschaftliche Themen, Schach, Band, Chor usw.

Die Teilnahme an zumindest einem Klub ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Eine weitere Klub-Linie kann zusätzlich gewählt werden. Schüler-Arbeitsgemeinschaften ergänzen das Programm unserer Schule.

## Kurswahl im Abitur

Unsere Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgang 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 & 13). In der Einführungsphase ist die Anzahl der Unterrichtsfächer durch den Stundenplan geregelt. In der Qualifikationsphase können die Jugendlichen aus Grund- und Leistungskursen wählen. Dafür bieten wir folgende Kurse an:

Grundkurse:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Chemie
- Darstellendes Spiel
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geografie
- Geschichte

# Wir arbeiten nach der Klax-Pädagogik

Die wesentlichen Grundbausteine dieses pädagogischen Ansatzes möchten wir hier kurz erläutern.

## Individualisierte Lernwege

Instruktionsphasen und Phasen des selbstorganisierten Lernens wechseln sich in unserer Schule ab. Jede Schülerin und jeder Schüler beschreitet bei uns einen individuellen, selbstorganisierten Lernweg. Lernbegleiterinnen und -begleiter unterstützen sie dabei und räumen ihnen viel Zeit zum Üben und Wiederholen ein. Sie setzen an den Stärken der jungen Menschen an und ermöglichen ihnen so einen systematischen Aufbau von Wissen und Kompetenzen.

## Die soziale Gemeinschaft

An unserer Schule lehren Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter. Gemeinsam mit den Schüler\*innen verschiedener Altersstufen bilden sie eine Lernfamilie. Lernen funktioniert am besten im Team, deshalb unterstützen sich die Schüler\*innen gegenseitig. Die Basis des gemeinsamen Lernens und Lebens in der Lernfamilie bildet der zu Beginn des Schuljahres gemeinsam erarbeitete Wertegrund, in dem die Regeln des Zusammenlebens beschrieben sind.

## Der authentische Erwachsene

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter sind Wegbereiter von Lernprozessen. Sie schaffen eine anregende Lernumgebung, stellen geeignete Materialien zur Verfügung und beraten die Schüler\*innen bei der Wahl ihrer Lernschritte. Sie sind Vorbilder für die Heranwachsenden, sorgen mit ihrer Autorität für eine gute Lernatmosphäre und bewerten die Leistung des Einzelnen anhand vorher ausgehandelter Kriterien. Sie faszinieren die Jugendlichen für ein Fachgebiet, indem sie stets bei sich selbst für eine hohe Eigenmotivation und den aktuellen Wissensstand sorgen. Sie verfügen über Methoden und Kompetenzen, die Stärken und Interessen der Individuen ihrer Lernfamilie wahrzunehmen und sie entsprechend zu motivieren und zu fördern.

## Die gestaltete Umgebung

Erfolgreiches Lernen benötigt eine vorbereitete Umgebung, die so gestaltet ist, dass sie zum Lernen anregt. Jeder Mensch lernt anders und benötigt deshalb eine für ihn geeignete Lernumgebung. Diesem Grundsatz müssen Schulräume gerecht werden. Lernateliers und Klassenräume mit unterschiedlichen Lernbereichen und den bereitgestellten Lernmaterialien tragen dieser Anforderung Rechnung. Die gestaltete Umgebung drückt sich jedoch nicht nur in Räumen aus. Lernen benötigt eine freundliche, positive und lösungsorientierte Atmosphäre in der sozialen Gemeinschaft. Die durch feste Regeln flankierte Basis der Lerngemeinschaft schafft Vertrauen und Sicherheit, damit kritisches Denken und Risikobereitschaft gefördert werden.

- Informatik
- Mathematik
- Musik
- Politikwissenschaft
- Physik
- Philosophie
- Spanisch

Leistungskurse:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Geschichte
- Physik
- Politikwissenschaft

## Leistungsbewertung

Wie an staatlichen Schulen zensieren wir ab der 3. Klasse und schreiben Klassenarbeiten und Klausuren. Außerdem nehmen wir an den VERA-Tests teil und beteiligen uns an Lernwettbewerben. Zu Beginn der ersten und siebten Klasse wird jeweils die im Land Berlin übliche Schuleingangsdiagnostik durchgeführt.

Der Bewertungsschlüssel orientiert sich an der Klax-Bewertungspyramide und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben der Verordnung der Sekundarstufe 1 (z.B. E-Niveau, G-Niveau). Die Noten sind in Notenpunkten laut der folgenden Tabelle umgerechnet:

Noten		Punkte	
im erweiterten Niveau (ER-Niveau)	im Grundniveau (GR-Niveau)		
1	1	15	
		14	
		13	
12			
2		2	11
			10
3	3	9	
		8	
		7	
4	4	6	
		5	
5	5	4	
		3	
		2	
6	6	1	
		0	

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend



## Lernbegleiter

Unsere Lehrkräfte verstehen sich als Lernbegleiter und drücken damit ihre besondere Haltung gegenüber den Lernprozessen an unserer Schule aus.

## Lernen

Wir sind überzeugt davon, dass Lernen nur in einer gut funktionierenden sozialen Gemeinschaft gelingen kann. Deshalb sind in den Schulalltag viele soziale Zeiten wie der Morgen- und Abschlusskreis und das gemeinsame Essen integriert. Wir setzen einen Schwerpunkt auf Projektlernen und gemeinsame Aktivitäten. Im Rahmen des Konzeptes des selbstorganisierten Lernens geben wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Verantwortung für das eigene Lernen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

## Lernfamilie

Die Klasse ist die kleinste Einheit einer Lernfamilie, vier Klassen bilden eine Lernfamilie. Alle Lernbegleiter, Schülerinnen und Schüler und Eltern gehören der Lernfamilie an. Die Lernfamilie wird von einem Lernfamilienkoordinator geleitet. Die Lernfamilienkoordinatoren stimmen sich eng mit der Schulleitung ab.

## Logbuch

Allen Schülern wird ein Logbuch gestellt. Das Logbuch dient zur Planung des Schultages und als Verbindungsheft zwischen Eltern und Lernbegleitern.

## Lotusplan

Der Lotusplan ist unser Instrument zur Planung der Lerninhalte im kommenden Monat. Er wird von den Lernbegleitern einer Lernfamilie in Zusammenarbeit mit den Schülervertretern erstellt und im Schulhaus ausgehängt.

## Makerspace

Unser schuleigener Makerspace ist der Ort, an dem sich unsere Schwerpunkte Kunst und Digitales ideal vereinen. Der Makerspace wird sowohl für Unterricht und Projektarbeit, als auch für die Klublinie und die Open-Labs genutzt. Mehr zur Arbeit im Makerspace erfahren Sie unter „Der Makerspace“ auf Seite 21.

# Digital unterstütztes Lernen – das Beste aus zwei Welten

Alle Schülerinnen und Schüler bringen einen eigenen Laptop mit in die Schule, haben Zugang zum schulinternen WLAN und erhalten einen Account für unser Lern-Management-System (LMS). Aktuell nutzen wir dafür die Software Teams von Microsoft. Über dieses LMS stellen die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter Aufgaben und Lernmaterialien zur Verfügung. Die Schüler\*innen schicken erledigte Aufgaben oder Fragen zurück und erhalten schnell eine Antwort. Auf diese Weise sind die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter während der Unterrichtszeit für die Kinder und Jugendlichen da, auch wenn sie gerade nicht im Klassenraum stehen. Besonders in den Lernthekezeiten wird so der Kontakt in den Lernfamilien sichergestellt.

Das im LMS integrierte Organisationstool lässt die Mitglieder der Lernfamilien individuell zusammenarbeiten und hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Organisation ihrer Unterlagen. Die Instruktionen der Lernbegleiter\*innen können aufgezeichnet und bei Bedarf wiederholt abgerufen werden. Darüber hinaus können sie die Schülerinnen und Schüler mit selbsterstellten Tutorials unterstützen.

Wir verbinden durch den Einsatz unseres LMS das Beste aus zwei Welten: eine gute soziale Basis und anregende Lernatmosphäre im Klassenraum mit den Möglichkeiten einer Software, die es den Mitgliedern der Lernfamilie stets ermöglicht, individuell zusammenzuarbeiten.

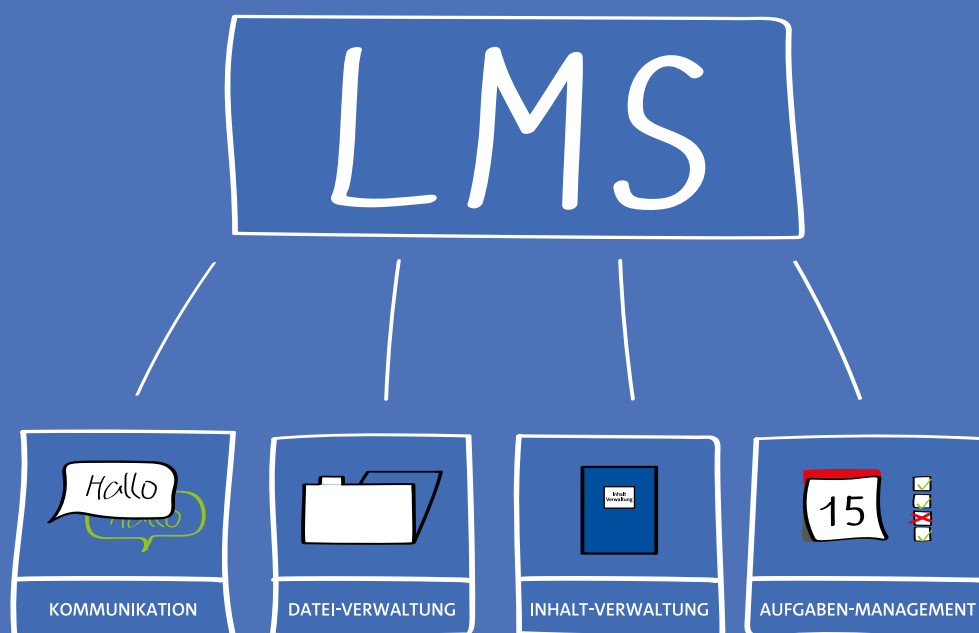


Abb.: Lern-Management-System (LMS), vgl. Kurt Söser, Office 365 im Schulkontext, S.169

## Öffnungszeiten

Unsere Schule hat montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Der Hort hat montags bis freitags von 6 bis 18 Uhr geöffnet.

## Partnerschaften

Uns verbindet eine Freundschaft mit der Mädchenschule Roschani in Afghanistan. Unsere Klassen führen verschiedene Aktivitäten durch, sammeln Spenden und schreiben Briefe an die Schülerinnen in Afghanistan.

Die Deutsche Nachschule in Tingleff ist unsere Partnerschule in Dänemark. Jedes Jahr findet ein Schüleraustausch mit den Jugendlichen in Tingleff statt, an denen unsere neunten und zehnten Klassen teilnehmen.

## Portfolio

Das Portfolio dient der Dokumentation der Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler vom ersten Schultag bis zum Schulabschluss. Im Portfolio werden Lernereignisse dokumentiert und Lernbeweise abgelegt. Am Portfolio lässt sich der Lernstand der Schülerinnen und Schüler ablesen. Zweimal jährlich finden gemeinsam mit den Eltern schülergeleitete Porfoliogespräche statt.

## Problem- und Konfliktlösung

Nicht immer läuft alles so, wie es sollte. In jeder Schule gibt es manchmal Konflikte, Missverständnisse oder schlechte Noten. Nicht allen Kindern und Jugendlichen fällt es leicht, sich in jeder Situation regelkonform zu verhalten oder für eine bevorstehende Arbeit zu lernen. Eltern, die sich Sorgen um die Lernleistung ihres Kindes machen, können sich an die Klassenleitung bzw. die Lernfamilienkoordination wenden.

Ob es um die Lernleistung oder das Verhalten geht, wichtig ist in jedem Fall, dass Eltern mit Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern zusammenarbeiten. Fast alle Probleme sind lösbar, gemeinsam geht es besser und schneller – zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

## Projektarbeit

Zur Vertiefung des Unterrichts und zur Festigung von Lerninhalten führen wir jedes Schuljahr drei bis vier interdisziplinäre Projektwochen durch: Die Kunst- und Handwerksprojektwoche im Herbst, die Sprachprojektwoche zum Jahresende, das Theaterprojekt sowie weitere Projektwochen zu anlassbezogenen Themen. In diesem Zusammenhang unternimmt jede Klasse einmal im Jahr eine Kunst- oder Projektfahrt.

## Schule ohne Rassismus

Über das ganze Jahr führen wir an unserer Schule zu Themen wie Rassismus, Diskriminierung, Gewalt und Mobbing Projekte durch und die Schülerinnen und Schüler nehmen an Präventionsveranstaltungen teil.

## Schulessen

In der Schulcafeteria bieten wir täglich drei Mahlzeiten an: Frühstück, Mittagessen und Vesper. Die Teilnahme an der Essensversorgung ist obligatorisch. Die Kosten sind im Schulgeld enthalten, bis zum Ende der Grundstufe wird das Mittagessen durch die Senatsverwaltung finanziert. An verschiedenen Stationen im Schulhaus finden unsere Schülerinnen und Schüler zusätzlich durchgängig ungesüßte Getränke sowie Obst- und Gemüsebuffets vor.

Wir achten auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und orientieren uns an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Zur Überprüfung der Essensqualität trifft sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe der Schülervertretung. Unsere Cafeteria wird mit regionaler und saisonaler Mischkost in Bio-Qualität vom Vollwert-Caterer Löwenzahn beliefert. Mehr dazu erfahren Sie unter dem Punkt „Die sieben Grundsätze der Vollwert-Ernährung in unserer Schul-Cafeteria“ auf Seite 37.

## Schulgeld

Als staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft erhalten wir Zuschüsse vom Land Berlin zur Finanzierung der Gehälter unserer Lehrkräfte und Mitarbeitenden. Für alle weiteren Kosten erheben wir Schulgeld von den Eltern. Unser Schulgeld ist solidarisch. Wir bieten ein begrenztes Kontingent an ermäßigten und befreiten Plätzen, um Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen sozialen Schichten das Lernen an unserer Schule zu ermöglichen.

Unsere aktuell gültige Schulgeldtabelle finden Sie auf unserer Internetseite [www.klax.de/schule/kosten](http://www.klax.de/schule/kosten). Im Schulgeld nicht enthalten sind besondere Ausgaben etwa für Schulfahrten, Ausflüge, Schulball und Abschlussball sowie für schulinterne Theateraufführungen.

## Schwerpunkte: Kunst und Digitales

Wir sind eine kunstbetonte Schule mit dem Zusatzschwerpunkt Digitalisierung. In der Grundschule haben wir das Fach Maker (ab Klasse 5 Coding) in den Stundenplan aufgenommen. In der Mittelstufe bieten wir eine Wahlpflichtlinie mit vier verschiedenen Kunstformen sowie das Fach Coding an. In der Abiturstufe kann Kunst als Leistungs- oder Grundkurs belegt werden, Musik und Informatik gibt es im Grundkurs.

# Der Makerspace

Angelehnt am Design-Thinking-Prozess durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in unserem schuleigenen Makerspace die unterschiedlichen Phasen der Produktentwicklung: von der ersten Produktidee über das Lösungskonzept bis hin zum Prototypen. Dafür stehen der Schulgemeinschaft vielseitige Werkzeuge, Maschinen und Materialien zur Verfügung. Angefangen bei 3D-Druckern und Lötcolben über Lasercutter und Schneidplotter bis hin zur CNC-Fräsmaschine können hier jegliche Produkträume realisiert werden.

Der Makerspace verfolgt dabei zwei Ziele. Erstens soll er das projektbezogene Lernen im Schulalltag bereichern, indem möglichst viele Unterrichtseinheiten, Klubs und Projektwochen mit dem Makerspace verknüpft werden und proaktiv zur Teilnahme an Wettbewerben und Veranstaltungen animiert wird. Dabei kann Gelerntes auf kreative Weise angewendet werden



und Berufsvorstellungen können angeregt werden. Im ständigen Austausch mit den Lehrkräften werden neue und innovative Lehrkonzepte entwickelt und erprobt. Alle Fächer sind dabei involviert: In Kunst werden Vektorgrafiken gestaltet, während der Biologiekurs zusammen mit dem Robotik-Klub an einem automatisierten Gewächshaus arbeitet. Besonders intensiv wird im Wahlpflichtfach „Maker & Design“ an Produkten getüftelt.



Zweitens soll der Makerspace den Schülerinnen und Schülern Raum geben, eine schulinterne Maker-Community aufzubauen. Freie Lernzeiten können genutzt werden, über eigenen Projekten zu brüten, an außerschulischen Workshops teilzunehmen und fortlaufend Gestaltungsspielräume, Ressourcen und Formen der Selbstorganisation zu entdecken. Auf diese Weise entstehen fernsteuerbare Müll-eimer, Legosortiermaschinen und Bluetooth-Lautsprecher.

Am Ende eines jeden Projekts wird den Schülerinnen und Schülern die Bühne gegeben, ihre neuesten Entwicklungen der Schule vorzustellen und ihre Idee zu präsentieren. Hierfür wird halbjährlich eine Schul-Maker-Messe organisiert, auf der alle Erfindungen präsentiert werden.

Neben der klaren Schwerpunktbildung auf die Anwendung digitaler Werkzeuge steht auch das Umweltbewusstsein im Vordergrund. Alles kann repariert oder wiederverwendet werden. Unsere Kunststoffrecyclingmaschine schmilzt Plastikabfälle wie alte Joghurtbecher ein, aus denen dann im Spritzgussverfahren neue Produkte, z.B. Karabinerhaken, designt werden können.

Neben der praktischen Veranschaulichung finden im Makerspace aber auch „Climathons“ statt, bei denen die Schulgemeinschaft einen gesamten Tag lang an einer Umweltherausforderung forscht und Lösungsideen entwickelt. Gespannt erwarten wir die nächsten Produkt- und Designideen!

## Selbstorganisiertes Lernen

Der Unterricht an unserer Schule orientiert sich an den Prinzipien des selbstorganisierten Lernens: Instruktionsphasen und Lernzeiten wechseln sich ab. Die Lernbegleiter\*innen planen den Unterricht ein halbes Jahr im Voraus und bereiten den Lernstoff in didaktischen Einheiten auf. Anschauungsmaterial, Übungen und Lernmaterial werden zu gegebener Zeit auf den Lerntheken ausgelegt.

In Form von Stufenblättern, die ein halbes Jahr gelten, wird den Schülerinnen und Schülern der vor ihnen liegende Lernstoff transparent gemacht. In den Instruktionsphasen werden sie von ihren Lernbegleiter\*innen in Aufgaben eingewiesen. Anhand dieser Instruktionen können sie später in der Lernthekenzeit weiterarbeiten.

Alle Fächer außer Sport, Musik, Kunst, WAT und Coding werden in zwei didaktischen Formen unterrichtet: Instruktion und Lernzeit.

In der Instruktionszeit hält die Lehrperson einen Vortrag, erklärt Zusammenhänge, Aufgabenstellungen und teilt die Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen ein.

Nach maximal 30 Minuten beginnt die Lernzeit, die für das selbstständige und individuelle Lernen vorgesehen ist. In der Lernzeit wird an den Zielen gearbeitet, die im Schrittplan der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers stehen. Die Lehrpersonen haben digital oder analog dazu Aufgaben und Lernmaterial bereitgestellt. In der Lernzeit sind bis zu vier verschiedene Fachlehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler da. Es gibt zusätzliche Instruktionen in kleinen Gruppen, sowie individuelle Fachgespräche zwischen Lehrperson und Schüler. Die Lernzeit findet in der Lernfamilie statt.

Während der Lernzeit an den Lerntheken, Open-Labs und Klubs arbeiten die Schülerinnen und Schüler allein oder in kleinen Gruppen. Die Lernbegleiter\*innen sind im Raum, beantworten individuelle Fragen, helfen bei Schwierigkeiten oder wiederholen bei Bedarf die Instruktionen.

Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Lernen in Zusammenarbeit mit ihren Lernbegleiter\*innen. Dazu nutzen sie das Logbuch und den Schrittplan. Jede Aufgabe wird in Abschnitte unterteilt und dann Schritt für Schritt bearbeitet. In der morgendlichen Ankommenszeit vereinbaren alle Schülerinnen und Schüler individuell mit der Klassenleitung, welche Lernaufgaben sie den Tag über erledigen werden. Die Ziele werden im Logbuch festgehalten und am Freitag zur Reflektionszeit besprochen.

Der Unterricht findet auch im Klassenraum unter Nutzung der Lernplattform MS Office Teams statt. Die Instruktion wird in Präsenz gehalten. Schüler und Schülerinnen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Schule sind, können sich via Teams dazuschalten. In der Lernzeit wird das digitale Aufgabentool genutzt, die Lernthekenaufgaben werden von den Lehrpersonen digital in MS Office Teams und analog im Lernthekenbereich/Lernatelier bereitgestellt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten während der Lernzeit allein oder in kleinen Gruppen an den Aufgaben. Sie werden dabei von den Lehrpersonen begleitet.

## Sport

Für das Fach Sport steht eine modern eingerichtete Turnhalle zur Verfügung. Hier unterrichten wir Volleyball, Basketball, Fußball, Turnen und viele andere Sportarten. Für die Bewegung im Freien nutzen wir das Kissingen-Stadion. Dieses moderne Stadion ist nur wenige Gehminuten von der Klax Schule entfernt und wird für alle Leichtathletikdisziplinen und Fußball von uns genutzt.



## Stundenplan

Unsere Stundenpläne sind eine Strukturhilfe für den Tag. Sie legen fest, wann für welche Lernfamilie welches Lernangebot zur Verfügung steht. Auf den Plänen ist nicht abzulesen, wie viele Stunden die Klassen in welchem Fach lernen, denn an unserer Schule steht die Vermittlung von Kompetenzen im Vordergrund. Mit den Instrumenten der Klax-Pädagogik garantieren wir, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie sich Wissen aneignen. Dabei orientieren wir uns in allen Schulstufen am Rahmenlehrplan des Landes Berlin und planen unsere Tagesstruktur in mehreren Phasen.

Es geht beim Lernen an unserer Schule nicht darum, eine bestimmte Anzahl an Stunden abzuleisten, sondern darum, grundlegende und weiterführende Kompetenzen zu erwerben.

# Kleiderordnung

Wir sind eine soziale Gemeinschaft und begegnen uns mit gegenseitigem Respekt. Dazu gehört auch eine angemessene Kleidung.

Kleidung und Schuhe sind dem Anlass entsprechend zu wählen und dürfen andere nicht provozieren, herabsetzen oder diskriminieren. Von Kleidung und Schuhen darf keine Gefahr ausgehen, weder für die Trägerin oder den Träger noch für andere.



- Keine Mützen oder Käppis im Unterricht

- Keine sexistischen, rassistischen, drogen- oder gewaltverherrlichenden und verfassungsfeindlichen Texte und Bilder auf Kleidungsstücken
- Ausschnitt, Bauch und Unterwäsche bleiben verborgen

- Hose und Rock sind nicht kürzer als maximal eine Handbreit über dem Knie

- Geschlossene Schuhe (keine Flipflops, nicht barfuß).
- Im Schulgebäude müssen geschlossene Hausschuhe getragen werden, z.B.: leichte Turnschuhe mit heller Sohle

Unsere Schule setzt auf Individualität, Kreativität und Innovationskraft. Wir berücksichtigen dabei gesellschaftliche Veränderungen und kulturelle Unterschiede.



## Teach-Teams

Jede Klasse wird vom Klassenlehrer begleitet, der durch eine zweite pädagogische Kraft unterstützt wird. In der Grundschule sind dies Horterzieher, Studierende oder Fachlehrer ohne Klassenleitung. In der Mittel- und Oberstufe sind dies Fachlehrer ohne Klassenleitung. Zusätzlich ist für jede Jahrgangsstufe eine pädagogische Fachkraft als Lehrerassistenz tätig.

## Unterrichtsgarantie

Wir sichern verlässlichen Unterricht zu. Sollte ein Lernbegleiter ausfallen, wird der Unterricht entsprechend dem Vertretungskonzept durch einen Ersatz oder durch die Nutzung digitaler Medien sichergestellt.

## Veranstaltungen

Dreimal im Jahr findet an unserer Schule ein Tag der offenen Tür statt. Zweimal im Jahr führen die Schülerinnen und Schüler ein Theaterstück auf. Das Schuljahr beenden wir mit zwei großen Festen: dem Abschluss- und dem Schulball. Darüber hinaus beteiligen wir uns regelmäßig an außerschulischen Events. Alle Veranstaltungen werden gemeinsam von den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften organisiert und unterstützt durch die Elternvertretungen durchgeführt.

## Verbindende Kommunikation

„Wir reden miteinander nicht übereinander!“ ist ein wichtiger Grundsatz für die Kommunikation in unserer Schulgemeinschaft. Dieser Grundsatz gilt für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gleichermaßen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Führungskräfte und andere Mitarbeiter.

An unserer Schule wird ein freundlicher und zugewandter Tonfall gepflegt, dabei ist es unerheblich, ob es um direkte Gespräche, Schriftstücke oder die Kommunikation über digitale Medien geht.

Alle Informationen für Eltern werden über das Schulweb bereitgestellt. Die Schüler können untereinander und mit den Lehrpersonen über MS Office Teams kommunizieren und den Klassenchat in Teams benutzen. Für den Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen können E-Mails genutzt werden.

Von der Nutzung von WhatsApp und anderen Kanälen in sozialen Medien wird aus datenschutzrechtlichen Gründen und zur Vorbeugung der Verbreitung ungeprüfter Inhalte dringend abgeraten.

## Wahlpflicht in der Mittelstufe

**Sprachwahl:** Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse entscheiden sich zwischen Spanisch und Französisch und behalten diese bis zum Ende der Mittelstufe bei.

**Kunstwahl:** Im Bereich Kunst besteht zu Beginn eines jeden Schuljahres die Möglichkeit, zwischen vier verschiedenen Kunstlinien zu wählen. Das Fach kann jedes Jahr zum Beginn des Schuljahres gewechselt werden. Mehr zu den Wahlmöglichkeiten erfahren Sie unter dem Punkt „Kunstwahl in der Mittelstufe“ auf Seite 27.

## Warteliste

Wir belegen unsere Schulplätze auf Grundlage einer Warteliste. Auf der Warteliste werden Geschwisterkinder bevorzugt berücksichtigt. Zehn Prozent unserer Plätze sind ermäßigungsberechtigten Familien vorbehalten.

## Wertegrund

Zu Beginn des Schuljahres überlegen sich alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam, nach welchen Werten wir als Schulgemeinschaft im neuen Jahr zusammen leben und lernen wollen. Unseren aktuellen Wertgrund finden Sie auf Seite 9.

# Kunstwahl in der Mittelstufe

## Maker & Design

In diesem Wahlpflichtfach dreht sich alles um die Makerszene und die Grundsätze des Designs. Wir entwickeln Produktideen vom ersten Entwurf bis hin zum Prototypen, wenden Design-Thinking-Methoden an und lernen, Projekte im Team zu organisieren und Ergebnisse überzeugend zu präsentieren. Maker & Design richtet sich an alle Jungingenieur\*innen, die gern selber tüfteln und lernen wollen, wie man ohne Vorwissen einfache Roboter baut, Materialien recycelt, Lasercutter bedient und 3D-Objekte anfertigt.

## Bildende Kunst

Die Vertiefung Bildende Kunst richtet sich an alle, die sich intensiv mit der Kunstwelt auseinandersetzen möchten. Wir lernen alte Meister, junge Wilde und moderne Genies kennen und probieren Praktiken aus allen Kunstrichtungen aus: Gemälde malen, Bilder drucken, Objekte bauen, Plastiken formen, Designs entwerfen oder Figuren sprühen – wir verknüpfen die verschiedenen Techniken miteinander. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!



## Theater

In Theater oder Darstellendes Spiel lernen wir die Grundlagen der Theaterarbeit kennen und schnuppern Theaterluft. Mit Spielfreude und Mut gehen wir in den Austausch mit dem Publikum und testen körperliche, stimmliche und textliche Umsetzungen von Geschichten und Themen in der Gruppe. Hier sind Fehlermutigkeit beim Improvisieren, Teamkompetenz und Ausdauer beim Erproben erwünscht! Wir erleben das Theater aus verschiedenen Perspektiven: mal Publikum, mal Regie, mal Dramaturgie und immer wieder als Darstellende auf der Bühne.

## Musik

In diesem Schwerpunkt beschäftigen wir uns nicht nur mit den Grundkenntnissen der Musiktheorie und der Notenlehre, sondern lernen auch, bekannte Melodien einzeln oder in Gruppen auf dem Keyboard zu spielen. Dafür bekommt jeder ein eigenes Keyboard. Wer möchte, kann seine eigene Musik auf dem Instrument programmieren oder eigene Stücke komponieren.

# Materialausstattung für den Schulstart

Für einen erfolgreichen Start an der Klax Schule benötigen unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Ausstattung an verschiedenen Lern- und Arbeitsmaterialien. Auch wenn wir als Schule viele Materialien, insbesondere für die kreative und künstlerische Arbeit, zur Verfügung stellen, müssen auch Materialien von den Eltern oder Schüler\*innen selbst angeschafft werden. Im Folgenden haben wir diese Grundausrüstung für die jeweiligen Klassenstufen dargestellt.

## Grundausrüstung in der Grundstufe

- Federmappe
- Schere (abgerundet) für Links- oder Rechtshänder
- Klebestift
- Holzbuntstifte
- 2 Schreibernstifte (dicker Bleistift in dreieckiger Form) oder Füller (ab der 2. Klasse, nach Absprache)
- Textmarker
- Spitzer mit Dose
- Radiergummi
- Schnellhefter:
  - blau – Mathematik
  - rot – Deutsch
  - grün – Sachunterricht (Klasse 1 bis 4)
  - orange – Musik
  - weiß – Englisch
  - gelb – Projekte
  - grau – Kunst
- Fächermappe DIN A4 (mindestens 8 Fächer)
- Sportbeutel und Sportkleidung lang und kurz (Turnschuhe mit heller Sohle für Turnhalle, Outdoor: Sportkleidung und Sportschuhe)
- Wechselsachen für den Notfall
- feste und rutschsichere Schuhe für den Aufenthalt im Schulgebäude
- 1 Block mit weißen Seiten, Din A4
- Tablet (1. – 3. Klasse), Laptop (ab 4. Klasse)

## Schreibhefte

### Klasse 1:

- 1 Mathematikheft DinA5 Lineatur (1. Schuljahr)
- 2 Geschichtenhefte Lineatur 1G, Klasse 1, A4
- 2 Schreiblernheft Lineatur 0, A5 quer
- kleines Lineal 15 cm

### Klasse 2:

- 1 Mathematikheft Din A5 Lineatur
- 1 Schreibheft Din A5 Lineatur 02
- 1 Schreibheft Din A4 Lineatur 01
- kleines Lineal 15 cm

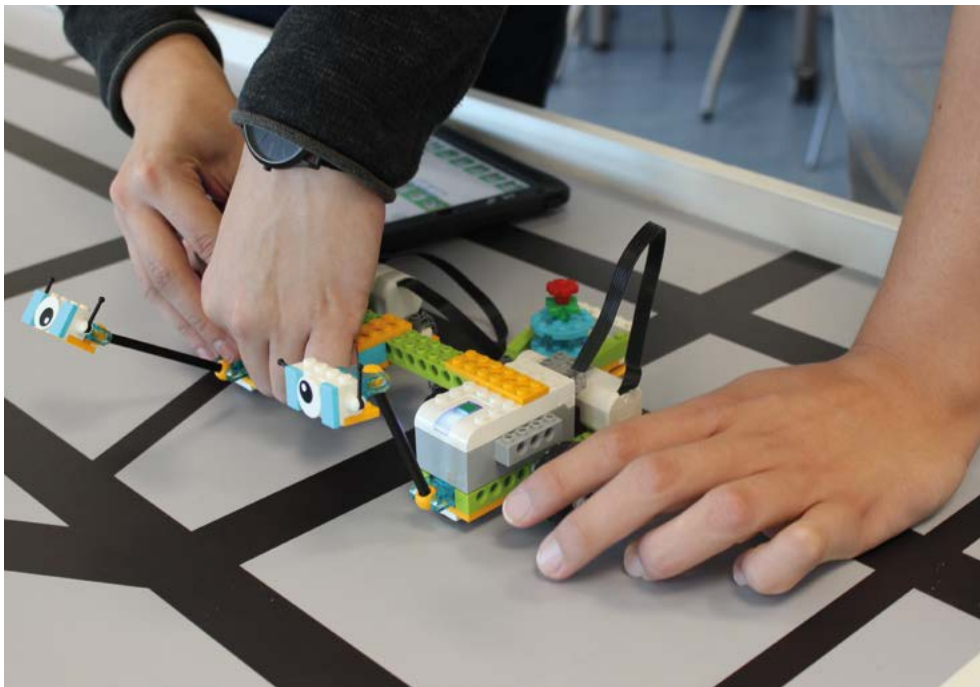
### Klasse 3 – 6:

- 2 linierte Blöcke
- 1 kariertes Block
- Schwimmsachen (nur 3. Klasse)
- Lineal 30 cm
- Geodreieck

## Für Maker und Coding

### ab Klasse 4:

- Micro: Bit V2.0. Board (Go-Set mit USB-Kabel, Batteriehalter), z.B. bestellbar bei [www.reichelt.de](http://www.reichelt.de) EAN:4250236821160



## Grundausrüstung in der Mittel- und Oberstufe

- Laptop (Die untenstehende Information gilt zur Orientierung. Welches Gerät Sie für Ihr Kind anschaffen, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.)  
Da die Laptops mindestens fünf Jahre genutzt werden, ist es ratsam, nicht das günstigste Exemplar wählen. Es handelt sich hier schließlich um einen elementaren Alltagsgegenstand an unserer Schule. Webcam, mehrere USB-Anschlüsse, Maus und Tragetasche sollten vorhanden sein. Wir empfehlen auch eine Versicherung für das Gerät, denn die Schule kann nicht für die Geräte haften. Von Tablets raten wir ab, weil sie sich für den Einsatz im Unterricht als nicht ausreichend herausgestellt haben. Sollten Sie noch unsicher sein, welches Gerät Sie kaufen sollen, wenden Sie sich bitte an die Schule.
- Federmappe
- Schere
- Klebestift
- Buntstifte
- Bleistifte (2H, HB, 2B)
- Füller oder anderes Schreibgerät
- Textmarker
- Anspitzer mit Dose
- Radiergummi
- Geodreieck
- Lineal (30 cm)
- Zirkel
- Parabel (Kurvenschablone)
- Taschenrechner: TI-30 ECO RS (Kl.7) TI-30 X Plus Math Print (Kl. 11)
- Notenheft
- 1x Schreibblock kariert DIN A4
- 1x Schreibblock liniert DIN A4
- 1x Schreibblock mm-Papier
- 1x Block mit Blankopapier
- 10 Schnellhefter
- Eckspannmappe
- Sportbeutel und Sportkleidung lang und kurz (Turnschuhe mit heller Sohle für Turnhalle, Outdoor: Sportschuhe)
- Feste, rutschsichere Schuhe für den Aufenthalt im Schulgelände

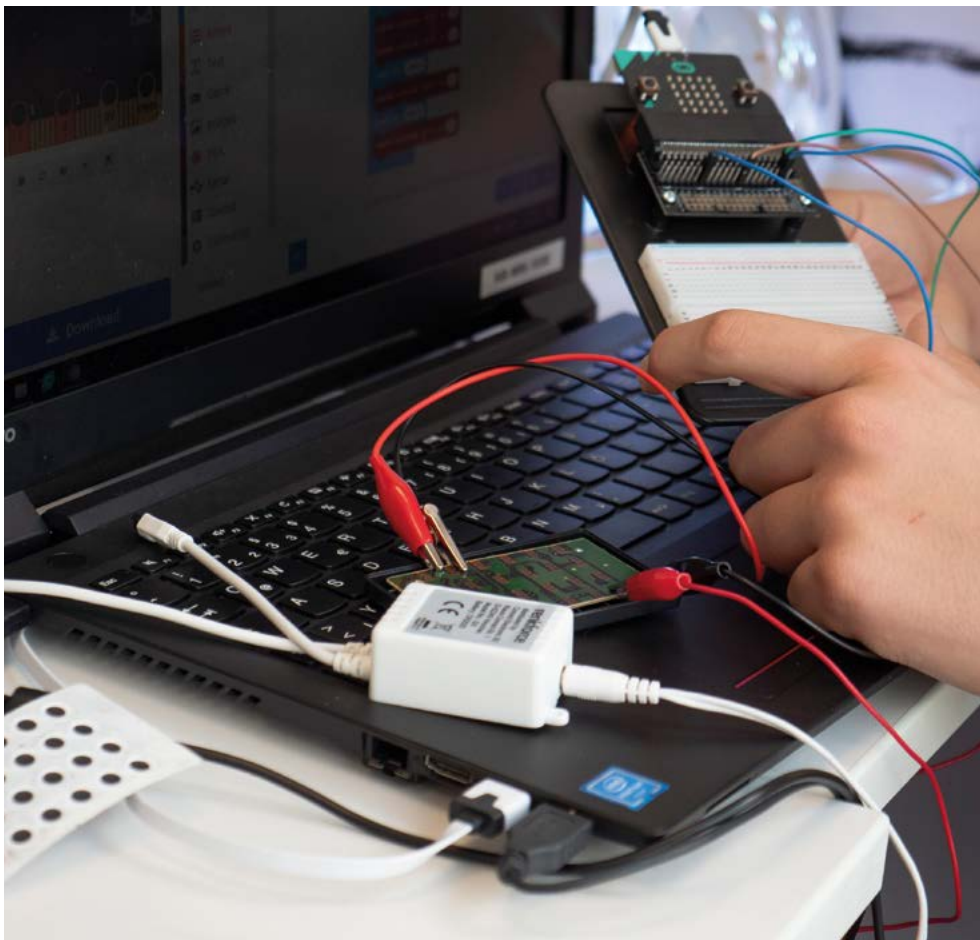
## Für Coding und Informatik

### Klasse 7:

- Micro: Bit V2.0. Board (Go-Set mit USB-Kabel, Batteriehalter), z.B. bestellbar bei [www.reichelt.de](http://www.reichelt.de) EAN:4250236821160

### Klasse 8 – 10:

- Wir empfehlen zusätzlich zum Micro:bit andere Mikrokontroller wie z.B. den „Arduino“, welche insbesondere in der Oberstufe Anwendung finden. Für die Nutzung im Unterricht verfügen wir über ausreichend Mikrokontroller, wenn aber zu Hause weiter experimentiert werden möchte, empfehlen wir die Anschaffung eines eigenen Gerätes. Gern beraten wir bei der Anschaffung.



# Regeln zum gemeinsamen Lernen mit einem digitalen Lerngerät

1. Ich achte auf mein Gerät und das der anderen. Ich beschädige keine Geräte.
2. Ich arbeite nur mit einer ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft an meinem Gerät.
3. Ich Sorge dafür, dass mein Gerät am Anfang des Tages voll aufgeladen und nutzbar ist. Das gehört zu meinen Aufgaben als Schüler\*in dieser Schule.
4. Ich habe stets mein Aufladekabel und Kopfhörer dabei.
5. Sollte ich einmal mein Gerät vergessen haben oder sollte es nicht benutzbar sein, so frage ich die Lehrkraft, wie ich alternativ am Unterricht teilnehmen kann. Ist keine andere Mitarbeit möglich, ist das Eigenverschulden und fließt entsprechend in die Mitsprachennote ein.
6. Ich verwende nicht mein Handy als Ersatz.
7. Solange die Benutzung des Geräts nicht ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt wurde, verbleiben die Geräte im Aufbewahrungsschrank der Klasse. Dies gilt auch für die Pause und die Selbstlernzeiten.
8. Ich benutze mein Gerät nur für den schulischen Alltag. Computerspiele, Social Media und Streaming-Dienste sind verboten, das gilt auch in den Pausen. Videos und fremde Websites dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft angeschaut werden.
9. Wenn ich gegen diese Nutzungsregeln verstoße, verwarnt mich die Lehrkraft. Wenn ich wieder gegen diese Regeln verstoße, darf die Lehrkraft mein Gerät bis zum Ende des Tages einbehalten. Wenn sich die Verstöße weiter wiederholen, werden weitere Maßnahmen ergriffen (Elterngespräche, Erziehungsmaßnahmen, etc.).



# Beispielstundenpläne

## Stundenplan Grundstufe

Der Stundenplan für die Grundstufe ist, soweit es möglich war, in 30-, 60- und 90-Minuten-Einheiten angelegt worden.

7.45–8.00	<b>Ankommenszeit</b>
8.00–8.25	<b>Morgenkreis</b>
8.25–8.45	<b>Frühstück / Hof</b>
9.00–9.45	<b>Kunst</b>
9.45–10.30	
10.30–10.40	<b>Pause</b>
10.40–11.25	<b>Deutsch</b>
11.30–12.30	<b>Hof / Mittag</b>
12.30–13.15	<b>Englisch</b>
13.15–13.20	<b>Pause</b>
13.20–14.05	<b>Sachunterricht</b>
14.05–14.40	<b>Vesper / Pause</b>
14.40–15.00	<b>Abschlusskreis</b>
15.00–16.00	<b>Klub</b> <b>Hort</b>

Beispielstundenplan für die Grundstufe (Klasse 1–6)

## Stundenplan Mittelstufe

Der Stundenplan für die Mittelstufe ist, soweit es möglich war, in 90-Minuten-Einheiten angelegt worden.

Das Fach Gewi umfasst die bisherigen Fächer Politik, Geschichte, Ethik und Geografie. WAT und Coding werden halbjahresweise epochal unterrichtet. Die A-Klassen haben WAT und Coding im ersten, die B-Klassen im zweiten Halbjahr.

7.45–8.00	<b>Ankommenszeit</b>
8.00–8.20	<b>Frühstück</b>
8.20–8.45	<b>Morgenkreis</b>
8.45–8.50	<b>Pause</b>
8.50–9.35	<b>WPF Kunst</b>
9.40–10.25	
10.25–10.30	<b>Pause</b>
10.30–11.15	<b>Englisch</b>
11.15–11.20	<b>Pause</b>
11.20–12.05	<b>Mathe</b>
12.05–12.10	<b>Pause</b>
12.10–13.00	<b>Chemie</b>
13.00–13.30	<b>Mittag</b>
13.30–13.50	<b>Hof</b>
13.55–14.40	<b>Geschichte / Geographie</b>
14.40–14.55	<b>Vesper</b>
14.55–15.10	<b>Abschlusskreis</b>
15.15–16.00	<b>Klub</b>

Beispielstundenplan für die Mittelstufe (Klasse 7 – 11)

## Stundenplan Oberstufe

Fach/ Jahrgangsstufe	11	12 (je nach Wahl) GK (3) / LK (5)	13 (je nach Wahl) GK (3) / LK (5)
Deutsch	3	3 / 5	3 / 5
Mathe	3	3	3
Englisch	3	3 / 5	3 / 5
Biologie	2	3 / 5	3 / 5
Chemie	2	3	3
Physik	2	3 / 5	3 / 5
Geschichte	3 in Kl. 11 zu Fach GeWi zusammen- gefasst	3 / 5	3 oder 5
Geografie		3	3
Politik		3 / 5	3 / 5
Kunst (ohne Musik)	2	3 / 5	3 / 5
Musik (ohne Kunst)		3	3
(Wahlpflicht) Kunst	(2)	x	x
(Wahlpflicht) Philosophie	(2)	3	3
(Wahlpflicht) Informatik	(2)	3	3
(Wahlpflicht) DS	(2)	3	3
2 WPF-Kurse sind Pflicht	4	x	x
2. Fremdsprache Französisch ohne Spanisch	3 / 4 (wenn ab Kl. 11)	3 / 4 (wenn ab Kl. 11)	3 / 4 (wenn ab Kl. 11)
Sport	2	2	2
Planzeit	1	1	1
Klubs/Neigungsangebote (verpflichtend nur in 11)	2	x	x
<b>Gesamt</b>	<b>38 h</b>	<b>mind. 34 Kurse</b> (tatsächliche Stundenzahl hängt von LK oder GK-Wahl ab)	

Beispielstundenplan für die Oberstufe (Klasse 11 – 13)

Die Leistungs- (LK) und Grundkurse (GK) werden ab dem neuen Schuljahr in ausgewählten Fächern jahrgangsübergreifend (12/13) im Grund- oder Leistungskurs gemeinsam unterrichtet. Das trifft beispielsweise auf die Fächer Physik, Biologie (LK + GK), Politik und Geschichte (LK) zu. Dies ist aufgrund der Gliederung in Instruktion und Lernzeit möglich. In dieser Form des Unterrichtsablaufs, unterstützt durch Stufenblätter und Schrittpläne, ist es der Lehrperson möglich, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem jeweiligen Leistungsniveau zu begleiten.

Der Stundenplan für die Oberstufe ist, soweit möglich, in 90-Minuten-Einheiten angelegt.

Jeder Fachlehrer der Oberstufe unterrichtet im System Instruktion/Lernzeit vier Stunden in dem jeweiligen Fach, davon 3 Einheiten GK und 5 Einheiten LK. In den LK gibt es 1-2 Mal im Jahr sogenannte fachbezogene (zum Jahresende hin fachübergreifende) Monatsprojekte. Dafür sind pro Woche 45-90 Minuten geplant. Diese Zeit fällt in die Lernzeit. Die Monatsprojekte beinhalten Forschungsarbeiten, Problemlösungen, Innovationsprojekte etc., aber auch Prüfungs- und Klausurvorbereitungen in Gruppenarbeit. Es steht der Lehrperson frei, diese Gruppen festzulegen oder die Schüler\*innen zur Gruppenwahl aufzufordern.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe arbeiten im individuellen Kurssystem.



# CLEVER ISST GESUND!

Regional. Saisonal. Bio.

Die sieben Grundsätze der Vollwert-Ernährung an unserer Schul-Cafeteria

1

Viel Abwechslung  
und vorrangig  
**pflanzliche  
Lebensmittel**  
verwenden.



3



Bei  
Getreideprodukten  
gilt: **Vollkorn  
bevorzugt.**

7

Außerhalb der  
Mahlzeiten: Den  
Alltag so **aktiv wie  
möglich** gestalten.



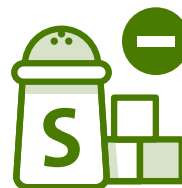
2

**Tierische Lebensmittel**  
nur ergänzend –  
natürlich aus  
artgerechter  
Haltung.



4

Weniger ist mehr:  
Salz und Zucker  
**nur sparsam**  
verwenden.



6



Keine Hektik:  
**achtsam essen  
und genießen.**

# ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

## INFORMIEREN – MITWIRKEN – FREIRÄUME GEWÄHREN



### GESAMTLEHRERKONFERENZ

- § 79 SchulG
- Gemeinschaftliche Anliegen des Kollegiums
- Wahl von Vertreter\*innen in der Gesamtelternvertretung

### SCHÜLERVERTRETUNG

- Gemeinschaftliche Anliegen der Schüler\*innen

### SCHULLEITUNG

- Gemeinschaftliche Anliegen der Schule

### GESAMTELTERNVERTRETUNG

- § 88-89 SchulG nimmt die schulischen Interessen der Erziehungsberechtigten wahr
- Ansprechpartner für Eltern und Lernbegleiter\*innen
- Formuliert gemeinschaftliche Anliegen einer Klasse
- Vertrauensperson für Kinder, Eltern und Lernbegleiter\*innen

### SCHULKONFERENZ

- § 75-78 SchulG
- Konferenz von Schüler-, Eltern- und Lehrervertungen
- Information, Austausch und Beschluss zur Struktur und Konzeption der Schule
- Oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung

# Richtlinie zur Erziehungspartnerschaft

Das Ziel aller Einrichtungen von Klax ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Lebensweg die größtmögliche Unterstützung durch eine optimal gestaltete pädagogische Arbeit zu geben. Aus diesem Grund entwerfen wir pädagogische Konzepte, entwickeln sie weiter, stellen Lernorte für Kinder und Jugendliche bereit, um nach diesen Überzeugungen zu arbeiten. Beide Seiten müssen sich in den wesentlichen Fragen zu pädagogischen Zielen und Überzeugungen einig sein, um im Alltag Hand in Hand für das Kind wirken zu können.

Dafür sollen beide Seiten in einigen Punkten direkt intensiv zusammenarbeiten, in anderen Angelegenheiten wiederum einander gut informieren und bei manchen Fragen auch bewusst Raum für selbstständige Entscheidungen lassen.

In dieser Elternrichtlinie legen wir dar, welche Formen der Begegnung und des Austausches von pädagogischen Fachkräften und Eltern wir in unseren Einrichtungen realisieren. Die Richtlinie lädt Sie ein, im Prozess der Bildung und Erziehung Ihres Kindes eine aktive Rolle einzunehmen. Weiterhin beschreibt sie, wie wir auf diese Weise auch die vom Gesetzgeber geforderte Elternmitwirkung umsetzen.

Über folgende Leitsätze einer gelingenden Elternarbeit sollen sich Eltern und Träger einig sein:

- Um den Schülerinnen und Schülern optimale Bildung und Erziehung zukommen zu lassen, müssen Eltern und pädagogische Fachkräfte in intensivem Informationsaustausch stehen. Nur wenn wir uns gegenseitig alles Wesentliche über die Entwicklung des Kindes mitteilen, kann unsere Arbeit Früchte tragen.
- Das Kind braucht auf seinem Weg positive Verstärkung. Wir sind uns darüber einig, dass wir dem Kind Wertschätzung und positive Verstärkung geben wollen und es vor erdrückender Kritik und Defizit-Blick bewahren möchten.
- Wir sind uns einig über das Ziel, eine förderliche Lernatmosphäre in der Schule als Grundbasis zu schaffen. Kinder brauchen Eltern und pädagogische Fachleute, die einander als Partner\*innen begreifen und sich gegenseitig unterstützen.
- Wir vertrauen einander. Immer gehen wir davon aus, dass die andere Seite genau wie wir das Beste für das Kind will. Sind wir uns uneins, versuchen wir immer, die dahinterstehenden Gründe zu erfahren. Elternarbeit braucht ein konstruktives Miteinander.

## Schülergeleitetes Portfoliogespräch

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihren Eltern, was sie gelernt haben. Am Portfoliogespräch nehmen Schüler\*in, Eltern und die Klassenleitung teil.

Im Vorfeld der schülergeleiteten Elterngespräche bereiten sich Eltern, Schüler\*in und Klassenleitung gut vor. Eltern nutzen die Gelegenheit, um sich gemeinsam mit ihrem Kind das Portfolio anzusehen. Die Klassenleitung holt sich genaue Informationen zum fachlichen Stand der Schülerin oder des Schülers von den Fachpädagoginnen ein. Sie bringt entsprechende Dokumente mit in das Gespräch, um auf deren

Grundlage die Schüler\*innen bei der Darstellung der Lernerfolge aus fachlicher Perspektive zu unterstützen. Ziel ist es, die Schüler\*innen in ihren Vorgehensweisen zu bestärken und für das Geleistete zu loben, damit sie motiviert in das neue Schul(halb)jahr starten können. Für das kommende Schuljahr werden zwischen Schüler\*in, Eltern und Klassenleitung Ziele vereinbart, die zur Förderung des Schülers oder der Schülerin beitragen.

## Elternaktionen

Vielen Eltern ist es wichtig, sich in der Schule mit anderen Müttern und Vätern auszutauschen, andere Kinder und das eigene Kind im Umgang mit diesen zu erleben. Pädagogen nehmen diesen Anspruch der Eltern ernst, setzen ihn aktiv um und entwickeln gezielt Angebote, die eine Kommunikation der Eltern untereinander fördern und positive Erlebnisse mit den Kindern ermöglichen. Solche Veranstaltungen können sein: Elterncafés, Ateliernachmittage, ein Tag der offenen Tür oder ein Herbst-/Literaturfest. Elternaktionen können darüber hinaus dazu beitragen, dass sich Eltern mit der Pflege der Schule besser identifizieren, weil sie selbst ab und zu daran Hand anlegen.

## Elternhospitation

Einmal im Schuljahr sind die Eltern jeder Schülerin und jedes Schülers eingeladen, den Alltag ihres Kindes zu hospitieren. Diese Hospitation dient dazu, dass sich Eltern ein vertieftes Bild von der pädagogischen Arbeit mit ihrem Kind machen können, anstatt nur auf Fotos, Videos und Berichte angewiesen zu sein. Sie sollen regelmäßig miterleben können, wie sich der Alltag ihres Kindes „anfühlt“, an welchen Momenten es besonders intensiv bei der Sache ist, wo, wann und wie es lernt, wann es aber auch besonders schutzbedürftig und sensibel ist.

## Elternversammlung in der Bezugsgruppe

Elternversammlungen dienen laut § 89 Schulgesetz dem Informations- und Meinungsaustausch über schulische Angelegenheiten, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse und der Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens.

Angelegenheiten einzelner Schüler\*innen dürfen nur mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten auf einer Elternversammlung besprochen werden. Elternversammlungen finden im Rahmen der Klasse statt und werden von der Klassenleitung geleitet.

Inhalte der Elternversammlung sind: Vorstellen der pädagogischen Arbeit und des Konzeptes der Schule durch die Klassenleitung, Absprache von ausgewählten gemeinsamen Vorhaben von Eltern und Lernbegleitenden (z. B. Ausflugsbegleitung, Projektbegleitung), Vorstellen der Lernentwicklung der Gesamtgruppe, einmal schuljährlich: Wahl der Elternvertretung.

- Häufigkeit: 2 Mal im Jahr (mindestens)
- Teilnahme: Alle Eltern einer Klasse, Klassenleitung
- Vorsitz: Klassenleitung
- Protokoll: Klassenleitung, Mitzeichnung Elternvertretung
- Dauer: max. 2 Stunden



## Aufgaben der Elternvertretung

Die Aufgaben der Elternvertretung sind in § 88 Schulgesetz geregelt. Elternvertretungen haben laut Gesetz die Aufgabe bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule aktiv und eigenverantwortlich mitzuarbeiten, und zwar durch Informations- und Meinungs austausch in den Elternversammlungen sowie durch Teilnahme an der Wahl von Elternvertretenden sowie durch ihre Teilnahme an Beratungen und Entscheidungen. Zwischen den Vorhaben und Strategien der Schulleitung sowie den Klassenleitungen und den Erwartungen der Eltern nehmen die Vertreter\*innen eine Vermittlerposition ein. Wenn die Leitung ihnen anstehende Vorhaben erläutert, sollen sie im Sinne der Gesamtelternschaft ein Feedback geben und auf besonders bedenkenswerte Punkte hinweisen. Andersherum sollen sie das Team der Lernbegleitenden darin unterstützen, der Gesamtelternschaft solche anstehenden Vorhaben zu erläutern und sie davon zu überzeugen. Sie sollten das Team aktiv unterstützen, die in der Schule geltenden Regeln für Eltern durchzusetzen, indem sie auch hier vermittelnd tätig werden. Gegenüber den Schulbehörden nehmen die Elternvertretungen die Interessen der Eltern wahr. Sie üben die Mitwirkungsrechte der Eltern in der Schule aus.

Im Alltagsbetrieb der Schule ist eine gute Kooperation des pädagogischen Teams mit der Elternvertretung vor allem dann hilfreich, wenn Veränderungen und neue Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit zu erwarten sind. Werden geplante Vorhaben vorab besprochen und die Meinung der Elternvertreter\*innen dazu eingeholt, können Konflikte mit der Gesamtelternschaft vermieden werden.

Elternvertretungen stehen mitunter vor der Frage, wie sie sich ein Bild über die Meinung der zu vertretenden Eltern verschaffen können. Ungeeignet sind in Abwesenheit der pädagogischen Fachkräfte von Elternvertretungen gestartete Umfragen oder Fragensammlungen bei Elterntreffen. Sowohl Wünsche als auch Kritik der Eltern können beim Elternabend mit dem Team offen besprochen werden. Vertrauliche Anliegen der Eltern können im Einzelgespräch mit der Elternvertretung behandelt werden.

Damit Elternvertretungen zu treffenden Einschätzungen der Meinung der Elternschaft kommen, sollen ihnen die Ergebnisse von Kundenbefragungen (z. B. jährliche pädagogische Evaluation) und Beschwerden dargelegt werden. Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Fragebögen sind willkommen. Die Tätigkeit der Elternvertretung bedarf eines guten Vertrauensverhältnisses zwischen Elternvertretung und Klassen- bzw. Schulleitung. Insbesondere in Bezug auf die Informationsrechte ist ein diskreter Umgang unumgänglich. Im Sinne des vertrauensvollen Miteinanders ist es unabdingbar, dass die Elternvertretung niemals ohne Wissen der Klassen- bzw. Schulleitung in Angelegenheiten der Schule tätig wird. Bei Verletzung des Gebotes der vertrauensvollen Zusammenarbeit kann die Schulleitung eine Neuwahl der Elternvertretung verlangen.

## Wahl der Elternvertretung der Schule

Die Wahl der Elternvertretung ist im Schulgesetz unter § 89 verbindlich geregelt: Jede Klasse wählt spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Elternvertreter\*innen.

## Ablauf der Wahl

Von der Klassenleitung wird eine gemeinsame Elternversammlung einberufen. In folgenden Schritten ist bei der Wahl vorzugehen:

### 1. Wahltermin festlegen

Die Festlegung des Wahltermins erfolgt im Rahmen der pädagogischen Jahresplanung der Schule. Der Termin findet innerhalb von einem Monat nach Unterrichtsbeginn statt und wird durch die Einladung der Klassenleitung, Aushang und in einem Elternbrief bekannt gegeben.

### 2. Erfassen der Wahlberechtigten, Information über die Wahl, Aufforderung zur Kandidatur

Benötigte Ressourcen und das Erfassen der Wahlberechtigten werden bis vier Wochen vor dem Wahltag durch die Schulleitung organisiert. Zur gleichen Zeit wird in jeder Schulstufe ein schriftlicher Aushang zur Ausschreibung des Amtes für die Elternvertretung mit kurzer Erläuterung zur Bedeutung von Elternvertretungen, Einladung an die Eltern für das Amt zu kandidieren, Angaben zu den Bewerbungsunterlagen, Termine zur Abgabe der Unterlagen und der Wahl veröffentlicht.

### 3. Wahlberechtigte

Als Elternvertretung zur Wahl stellen und eine Elternvertretung wählen dürfen:

- Sorgeberechtigte, in der Regel die Eltern (§ 88 Abs. 4 SchulG)
- mit der Erziehung und Pflege minderjähriger Schüler\*innen Beauftragte
- andere volljährige Personen, die eine schriftliche Vollmacht der oder des Sorgeberechtigten vorlegen

Mitarbeitende der Unternehmen der KLAX Gruppe, sowie deren Angehörige und familiennahe Bekannte, Personen ohne Sorgeberechtigung und Inhaber von Konkurrenzunternehmen dürfen sich nicht als Elternvertretung zur Wahl stellen.

### 4. Aushang der Kandidaten, Einladung der Eltern

Wünscht ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person eine Wahl zur Elternvertretung, so soll er oder sie dies mindestens zwei Wochen vor dem Wahltermin der Klassenleitung mitteilen. Um sich den anderen Eltern bekannt zu machen, sollen alle Kandidierenden ein Foto und eine kurze Selbstdarstellung durch die Klassenleitung aushängen lassen.

Zwei Wochen vor der Wahl sollten der Aushang von Foto und Selbstdarstellung der Kandidierenden in der Schulstufe durch die Klassenleitung erfolgt sein. Gleichzeitig versendet die Klassenleitung die Einladung zur Wahl der Elternvertretung an alle Eltern.

### 5. Vorbereiten des Wahl-Elternabends

Am Wahltag erfolgt die Vorbereitung der Wahl durch die Klassenleitung.

Die Räumlichkeiten für die Wahl müssen sicherstellen, dass die Eltern ihren Wahlzettel ohne Einsichtnahme Dritter ausfüllen können.

Bei der Vorbereitung der Wahlzettel sind die Stimmen der Eltern unbedingt zu berücksichtigen.

Für jede Schülerin und jeden Schüler haben die Wahlberechtigten laut Schulgesetz zwei Stimmen, auch wenn nur ein Erziehungsberechtigter anwesend oder vorhanden ist. Die Stimmen können getrennt abgegeben werden. Übt eine Sorge-/erziehungsberechtigte Person für mehr als zwei Schüler\*innen in derselben Klasse das Sorge-/Erziehungsrecht aus, so darf sie für jede Schülerin und jeden Schüler jeweils 2 Stimmen abgeben. Hintergrund ist die Gleichberechtigung bei der Stimmenvergabe und die Freiheit der Wahl.

## 6. Durchführung der Wahl

Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:

- Kurze Vorstellung der Kandidierenden
- Austeilung der Stimmzettel
- Geheime Wahl durch Eltern
- Einsammeln der Stimmzettel
- Öffentliche Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der neuen Elternvertretung durch die Wahlleitung (Klassenleitung).

Falls weniger als ein Viertel der Eltern bzw. Sorge-/Erziehungsberechtigten der Klasse bei der Wahl anwesend sind, muss diese verschoben werden. Dies gilt auch, falls es keine Kandidierenden für die Elternvertretung gibt. Wenn bei nur einem Kandidierenden dieser nicht von der Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt wird, muss die Wahl wiederholt werden. Eine Briefwahl ist nicht zulässig. Die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen werden zu gleichberechtigten Elternvertretungen der Klasse berufen. Sie vertreten sich gegenseitig. Alle gewählten Elternvertretungen bilden zusammen die Gesamtelternvertretung der Schule.

## 7. Nachbereitung der Wahl, Einführen der neuen Elternvertretung

Innerhalb von vier Wochen nach der Wahl sollte die Übergabe des Amtes durch die alte Elternvertretung stattfinden. Dazu eignet sich ein gemeinsamer Termin, bei dem die abgeschlossenen und laufenden Angelegenheiten des Vorjahres durch die alte Elternvertretung vorgestellt werden und die Aufgaben der Elternvertretung durch die Schulleitung detailliert vorgestellt werden.

Die gewählten Elternvertretungen werden umgehend nach der Wahl durch die Klassenleitung an die Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung leitet die Wahlscheine mit kurzem Bericht über den Ablauf der Wahl an die Rechtsabteilung zur rechtlichen Prüfung. Erst wenn durch die Schulleitung die Wahl für gültig erklärt wird, gilt die Elternvertretung als gewählt.

Ist die Wahl ungültig oder hat die Klasse aus anderen Gründen keine gewählte Elternvertretung, so bleibt diese für das laufende Schuljahr ohne Elternvertretung. Die Klasse wird dann von der Gesamtelternvertretung der Schule vertreten.

## 8. Ausscheiden einer Elternvertretung

Eine Elternvertretung verliert ihr Amt, wenn die Schülerin oder der Schüler die Klasse verlässt. In diesem Fall kann die zweite Elternvertretung der Klasse alle Aufgaben übernehmen oder es findet eine Neuwahl statt. Dies gilt auch, wenn eine Elternvertretung zurücktritt. Die Elternversammlung der Klasse entscheidet darüber, ob eine Neuwahl durchgeführt werden soll.

## Die Gesamtelternvertretung

Die Gesamtelternvertretung vertritt laut Schulgesetz § 90 Abs. 5 S. 1 die schulischen Interessen aller Eltern bzw. Sorge-/Erziehungsberechtigten einer Schule. Die Versammlung dient der Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten. Sie trifft sich mindestens dreimal im Schuljahr.

Alle Elternvertretungen bilden zusammen die Gesamtelternvertretung. Sie wählen in ihrem ersten Termin nach § 90 Abs. 2 Schulgesetz aus ihrer Mitte:

- Eine\*n Vorsitzende\*n der Gesamtelternvertretung der Klax Schule und bis zu drei Stellvertretungen
- vier Mitglieder für die Schulkonferenz
- zwei Mitglieder für den Bezirkselektorenausschuss
- je zwei beratende Mitglieder für die Gesamtlehrerkonferenz, die Fachkonferenzen sowie die Gesamtschülervertretung

Die Gesamtelternvertretung tagt gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 Schulgesetz mindestens dreimal im Schuljahr. Sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr sollte sich die Gesamtelternvertretung erstmals treffen. Die Organisation aller Sitzungen der Gesamtelternvertretung führt die Schule durch.

Die Schulleitung lädt gemäß § 90 Abs. 3 S. 2 Schulgesetz eine neu gebildete Gesamtelternvertretung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zu einem ersten Austausch ein. Auf Verlangen der Gesamtelternvertretung sollen die Klassenleitungen, Schülervertretungen und/oder Vertretungen der Lernbegleitenden an den Sitzungen der Gesamtelternvertretungen teilnehmen.

Um einen guten, vertrauensvollen Austausch zwischen Schule und Eltern zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Schulleitung und ggf. auch Vertretungen der Lernbegleitenden an den Sitzungen der Gesamtelternvertretung teilnehmen. In wichtigen Angelegenheiten kann die Schulleitung beantragen, die Gesamtelternvertretung einzuberufen. Nach § 90 Abs. 3 S. 1, 2. HS Schulgesetz muss die Gesamtelternvertretung diesem Antrag entsprechen. Die Gesamtelternvertretung kann zur Behandlung einzelner Fragen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen Ausschüsse bzw. Teilkonferenzen in Absprache mit der Schulleitung bilden, zu denen z. B. Vertretungen der Lernbegleitenden und/oder Schülervertretungen eingeladen werden.

## Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium einer Schule. Es besteht aus 14 Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden:

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter
- Vier von der Gesamtlehrerkonferenz gewählte Vertreterinnen oder Vertreter
- Vier von der Gesamtschülervertretung gewählte Schülerinnen oder Schüler ab Jahrgangsstufe 7
- Vier von der Gesamtelternvertretung gewählte Erziehungsberechtigte
- Eine von den Mitgliedern nach den Nummer 1 bis 4 vorgeschlagene und gewählte, der Schule nicht angehörende Person, die die Schule in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützen soll

Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über die Grundsätze der Verteilung und Verwendung der Personal- und Sachmittel, das Schulprogramm, Richtlinien der Organisation und Evaluation von Schule und Unterricht, Prinzipien zu Hausaufgaben und zu Kooperationen, über den täglichen Unterrichtsbeginn sowie die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Berlin SchulG Berlin – § 76).

Die Schulkonferenz wird angehört, u.a. vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen oder vor Änderungen des Schulnamens.

## **Mitwirken im Bezirkselevelternausschuss (BEA)**

Der Bezirkselevelternausschuss ist die Gremienvertretung der Eltern aller Grund- und Oberschulen eines Bezirkes. Die Klax Schule wählt über die Gesamtelternvertretung einmal pro Schuljahr zwei Mitglieder für den Bezirkselevelternausschuss Berlin-Pankow. Dieser trifft sich in der Regel monatlich im Rathaus Prenzlauer Berg.

Da die Klax Schule eine staatlich anerkannte Ersatzschule (Privatschule) ist, gehören ihre gewählten Vertretungen dem BEA nach § 110 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz lediglich „mit beratender Stimme“ an. Dennoch ist es von Vorteil, beratendes Mitglied im BEA zu sein, da man als Elternteil einer privaten Schule dort viele Informationen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der Berliner Schullandschaft bekommen kann.

Der Bezirkselevelternausschuss (BEA) sorgt u. a. für die Vernetzung zwischen Bezirks- und Landesebene und bringt den Elternvertretungen einen Informationsvorteil. Elternvertretungen können sich im BEA für die Belange aller Schulen im Bezirk gegenüber dem Land oder für bestimmte Schulen gegenüber dem Bezirksamt und der Außenstelle des Landesschulamtes im Bezirk engagieren. Der BEA ist ein eigenständiges Gremium.

Nähere Informationen erhalten die Elternvertretungen auf der Internetseite des BEA Berlin-Pankow: [www.bea-berlin-pankow.de](http://www.bea-berlin-pankow.de)

## **Mitwirken im Landeslevelternausschuss (LEA)**

Der Landeslevelternausschuss ist ein schulisches Gremium mit 24 Mitgliedern (zwei je Bezirk) und zwei beratenden Mitgliedern aus dem Bereich der staatlich anerkannten Ersatzschulen.

Im Bezirkselevelternausschuss werden je zwei Vertreter\*innen für den Landeslevelternausschuss gewählt. Nach § 110 Abs. 3 S. 2 Schulgesetz sollen bei der Wahl die „Vertretungen aller im Bezirk vorhandenen Schularten berücksichtigt werden“. Da die Elternvertretungen von privaten Schulen sowohl im BEA als auch im LEA nur beratende Funktion und Stimme haben, können sie nicht direkt über den BEA in den LEA gewählt werden wie die Vertretungen öffentlicher Schulen. Deshalb müssen sich die Elternvertretungen von privaten Schulen wie den Klax Schulen, die Mitglied im BEA sind, untereinander abstimmen, wer die Vertretung im LEA übernimmt.

Der LEA ist ein eigenständiges Gremium. Näheres zur Mitwirkung im LEA ist über den BEA bzw. direkt über den LEA Berlin in Erfahrung zu bringen: [www.landeslevelternausschuss.de](http://www.landeslevelternausschuss.de).

# Hausordnung der Klax Schule

## Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für Gelände und Räumlichkeiten der Klax Gemeinschaftsschule und Berufsakademie (im Nachfolgenden Schule genannt) der Klax Berlin gGmbH und der Lebendig Lernen gGmbH (im Nachfolgenden Träger genannt).

## Einhaltung der Hausordnung

Für eine vertraute und dem Lernen förderliche Atmosphäre ist die nachfolgende Hausordnung einzuhalten.

## Selbstverständlichkeit

Jedem Menschen begegnen wir mit Achtung, Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und rücksichtsvollem Benehmen. Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung jeglicher Art werden nicht geduldet.

Jegliche Formen von körperlicher, psychischer, seelischer oder sprachlicher Gewalt werden an unserer Schule nicht toleriert.

## Öffnungszeiten

Unsere Schule hat von 7.30 bis 17 Uhr, der Hort von 6 bis 18 Uhr, die Berufsakademie von 7.30 bis 18 Uhr geöffnet. Es gelten die gesetzlichen Feiertage und Ferienzeiten des jeweiligen Bundeslandes. Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen

Die Räumlichkeiten der Schulen dürfen nur von Schüler\*innen, Studierenden, Lehrer\*innen und Erzieher\*innen sowie dem Schulpersonal benutzt werden. Allen anderen Personen ist eine Nutzung untersagt. Am Standort Langhansstraße sind die Spielplätze der Krippe und Kita von der Nutzung ausgeschlossen.

## Besuch

Besucher\*innen melden sich im Sekretariat der Schule oder an dem Empfangsbereich der Berufsakademie an. Die Besichtigung der Schule ist nur nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung des Personals gestattet. Die Schulleitung gestattet die Besichtigung, soweit ein berechtigtes Interesse angegeben wird. Unangemeldete Besucher\*innen sind umgehend des Geländes zu verweisen.

## Sicherheit

Auf dem gesamten Schulgelände sind pyrotechnische Erzeugnisse, Waffen, Messer und ähnliche Gegenstände, die in ihrer konkreten Anwendung dazu geeignet sind, Menschen zu verletzen, strikt verboten. Der Umgang mit offenem Feuer und Licht ist auf dem Schulgelände untersagt. Schulleitung und Schulpersonal sind umgehend bei erkennbar drohenden Gefahren und eingetretenen Schäden zu informieren. Bei einem Unfall müssen die Schulleitung, Schulpersonal und die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt werden. Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ist Erste Hilfe zu leisten, wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei Feueralarm sowie Feueralarmübungen haben Studierende und Schüler\*innen den Anweisungen des Schulpersonals Folge zu leisten. Das Verhalten bei Feueralarm wird in regelmäßigen Abständen eingeübt.

## Digitale Medien

Die Nutzung digitaler Medien ist Schüler\*innen und Studierenden ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestattet.

## Rauchen

Schule und Schulgelände sind rauchfreie Zonen. Dies gilt auch für das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas. Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in einem Umkreis von mindestens 500 m ist das Rauchen daher strikt verboten. Dies gilt für Schüler\*innen, Eltern, Besucher\*innen und Schulpersonal während der Schulzeit einschließlich der Pausen sowie ab einer halben Stunde vor Unterrichts- oder Arbeitsbeginn.

## Drogen und Alkohol

Mitbringen, Beisichführen, Gebrauch, Verzehr und Einnahme von alkoholischen Lebensmitteln und Getränken sowie von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind strikt untersagt. Ebenso ist es verboten, sonstige dem Drogenkonsum ähnelnde Handlungen mit sonstigen Stoffen vorzunehmen. Personen die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss das Schulgebäude betreten, werden aus dem Gebäude verwiesen.

## Hinweise und Beschwerden

Studierende, Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Besucher\*innen wenden sich mit Hinweisen, Fragen und Problemen bitte an den Bezugslehrer\* und in dringenden Fällen direkt an die Schulleitung, bzw. die Stellvertretung. Um einen vertrauensvollen Umgang zwischen Studierenden, Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal herzustellen, bitten wir darum, jederzeit von diesem Gesprächsangebot Gebrauch zu machen.

## Persönlichkeitsrechte

Die Schule ist kein öffentlicher Raum. Im gegenseitigen Interesse sind personenbezogene Informationen immer vertraulich zu behandeln. Es besteht ein Fotografier- und Filmverbot. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Unterrichtszwecken und zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Ausnahmeregelungen z.B. im Rahmen einer Presseberichterstattung sind bei der Schulleitung zu beantragen.

## Urheberrecht

Es ist verboten Filme und Tonaufnahmen jedweder Art und ungeachtet ihres Speichermediums wiederzugeben. Dies gilt auch für von Studierenden, Schüler\*innen oder Erziehungsberechtigten mitgebrachte Filme und Tonaufnahmen. Ausgenommen sind lediglich vom Schulpersonal vorgeführte Filme und Tonaufnahmen, die allein dem Unterrichtszweck dienen.

## Ordnung, Sauberkeit und Umgang mit Inventar

Räumlichkeiten und Außenanlagen sind in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten, Einrichtungsgegenstände und Inventare sind ausschließlich ihrer Funktion entsprechend zu benutzen. Verschmutzungen müssen vom Verursacher beseitigt werden. Beschädigte Einrichtungsgegenstände und Inventare sind vom Schadensverursacher zu ersetzen.

### **Fahrräder, Roller**

Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulgebäude gebracht werden. Sie sind an den dafür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten auf eigene Verantwortung anzuschließen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Eingangstüren und Fluchtwege sind freizuhalten.

### **Verpflegung**

Studierende, Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Schulpersonal erhalten in der Schule eine Vollverpflegung bestehend aus Frühstück, Mittag, Vesper, Obst/Gemüse und Getränken. Das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln (u.a. Pausenbrot, Mittag, Snacks, Süßigkeiten) und Getränken ist aufgrund der vorhandenen Vollverpflegung sowie aus hygienischen und organisatorischen Gründen untersagt.

### **Kleidung**

Studierende, Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, Erziehungsberechtigte, Besucher\*innen sowie das Schulpersonal wählen ihre Kleidung und Schuhe so, dass von dieser keine Gefahren für sich selbst oder für andere ausgehen. Kleidung und Schuhe sind dem Anlass des Lernens entsprechend zu wählen und dürfen andere nicht provozieren, herabsetzen oder diskriminieren. Beim Tragen von Körperschmuck sind die Regelungen und Gesetze des Unfallschutzes zu berücksichtigen. Tattoos, Brandings u.ä. müssen durch die Kleidung bedeckt sein. Verfassungswidrige, staatsfeindliche, diskriminierende oder herabwürdigende Symbole sind verboten.

### **Haftung**

Der Träger haftet für Schäden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit liegen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gegenüber ihren Vertragspartnern. Der Träger haftet nicht für persönliches Eigentum der Schüler\*innen.

### **Pünktlichkeit zu Schulbeginn und Abwesenheit**

Studierende und Schüler\*innen erscheinen stets pünktlich zum Unterricht. Studierende und Schüler\*innen, die zu spät kommen, leisten einen Dienst an der sozialen Gemeinschaft und starten mit der nächsten Unterrichtseinheit. Störungen der bereits begonnenen Unterrichtseinheit müssen vermieden werden. Jegliches Fernbleiben vom Unterricht ist schriftlich oder telefonisch bis 8.30 Uhr über den Empfang zu entschuldigen. Unentschuldigtes Fehlen und Verspätungen erscheinen auf dem Zeugnis. Die Klax Schule am Standort Neumannstraße ist eine teilgebundene Ganztagschule. Der Unterricht kann von Montag bis Freitag auf die Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr verteilt werden. Die Schüler\*innen haben an zwei Tagen in der Woche Anwesenheitspflicht bis 16.30 Uhr.

### **Schließfächer**

Studierende und Schüler\*innen erhalten ein Schließfach. Mit den Schließfächern ist ordnungsgemäß umzugehen. Aus Sicherheitsgründen sowie zum Schutz des Eigentums sind ausschließlich Kleidung, Schuhe, Rucksack sowie das Handy in den Schließfächern aufzubewahren. Schulsachen können ebenfalls im Schließfach aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung von Lebensmitteln oder Getränken in den Schließfächern ist untersagt. Der Träger und die Schulleitung behalten sich vor, die Schließfächer der Studierende und Schüler\*innen unter deren Anwesenheit regelmäßig zu kontrollieren.

### **Materialregeln**

Das Mitbringen von Materialien, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, ist aufgrund des Unterrichtskonzepts sowie aus Sicherheits- und Haftungsgründen nicht erlaubt.



### **Betriebsfremde Aushänge / Konkurrenzwerbung**

Betriebsfremde Aushänge und Werbung jeglicher Art sind nur nach ausdrücklichem Einverständnis durch die Schulleitung gestattet.

### **Spenden**

Materialspenden sowie zweckgebundene Geldspenden sind vorab mit der Schulleitung abzustimmen.

### **Tiere**

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen und aus Sicherheitsgründen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

### **Anweisungen der Mitarbeitenden**

Das Personal der Schule übt gegenüber Studierenden, Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten, Besucher\*innen, Lieferanten und Dienstleistern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist daher stets Folge zu leisten.

### **Verstöße**

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung wird die Schulleitung mit entsprechenden Maßnahmen reagieren, die (im Wiederholungsfall) bis zur (fristlosen) Kündigung des Schulvertrages führen können.

### **Vertragsbestandteil**

Für Studierende, Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte ist die Hausordnung Bestandteil des Schulvertrages und wird bei dessen Abschluss zur Kenntnis gegeben.

# Infektionsschutz

## Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie an dieser Stelle informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Aufzählung 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Aufzählung 2 auf Seite 52).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Aufzählung 3 auf Seite 52).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

#### **Aufzählung 1:**

##### **Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten**

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- SARS-Cov-2
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

## Aufzählung 2:

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

## Aufzählung 3:

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

# Probleme lösen wir gemeinsam

Was tun, wenn das Essen nicht schmeckt? Oder wenn die Eltern mit den Lernfortschritten ihrer Kinder nicht zurechtkommen?  
Was, wenn Regeln gebrochen werden oder erwogen wird, die Schule zu verlassen?

Für all diese Fragestellungen gibt es unseren gemeinsamen Vertrag. Sie halten ihn in Händen.

Ziehen Sie bei allen Fragen unseren gemeinsamen Vertrag zurate. In ihm ist alles Grundlegende geregelt. Er ist die Richtschnur für unser regelbasiertes, verlässliches Handeln.

Auf der Grundlage unseres gemeinsamen Vertrags können Fragen oder Probleme einvernehmlich geregelt oder im Zweifel nach den Statuten gelöst werden. Deshalb ist uns unser gemeinsamer Vertrag sehr wichtig. Beratung erhalten Sie auch von den Elternvertretern.

Und sollte er einmal keine Antworten auf Ihre Fragen geben, wenden Sie sich gern in erster Linie an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder an die Schulleitung: Telefonisch unter 030/9210 9646 oder per E-Mail an [info@klax.de](mailto:info@klax.de).

# Index

## A

Abitur .....	6, 8, 10, 11, 14
Ausstattung .....	28

## E

Elternvertretung .....	10, 40–44
Erziehungspartnerschaft .....	10, 38, 39

## F

Fremdsprachen .....	11
---------------------	----

## G

Ganztagsschulkonzept .....	13, 14
----------------------------	--------

## H

Hausordnung .....	46–49
Hort .....	13, 14, 19, 46

## I

Instruktion und Lernzeit .....	22, 36
--------------------------------	--------

## K

Klax-Pädagogik .....	15, 23
Klub-Linie .....	13, 14

## L

Laptop .....	18, 28, 30
Leistungsbewertung .....	16

## M

Makerspace .....	17, 21
Materialausstattung .....	28

## O

Öffnungszeiten .....	19, 46
----------------------	--------

## P

Portfoliogespräch .....	38, 39
-------------------------	--------

## S

Schulgeld .....	20
Schulweb .....	10, 25
Stundenplan .....	13, 14, 20, 33–36

## V

Verpflegung .....	48
-------------------	----

## W

Wahlpflichtlinie .....	20
Wertegrund .....	9, 15, 26

Lernen,  
was die  
Zukunft  
braucht!

